

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	18.04.2013

### Sachstand zur Gefährdungsabschätzung des ehemaligen Schießplatz in Köln Ostheim

Im Bereich des ehemaligen Schießstandes am „Alter Deutzer Postweg“, Altlast 805109, sind durch die Nutzung als Schießplatz von 1956 bis 2005 Schadstoffbelastungen durch Ablage von Bleischrot und Wurfscheiben auf dem Gelände entstanden. Die Qualität der Schadstoffbelastung ist erstmalig 2012 im Rahmen der Errichtung der Erschließungsstraße zwischen dem Langendahlweg und der Straße Alter Deutzer Postweg durch Analytik ermittelt worden.

In der Sitzung des Ausschusses Umwelt und Grün am 06.09.2012 hat die Verwaltung angekündigt, eine umfassende Gefährdungsabschätzung des ehemaligen Schießplatzes Alter-Deutzer-Postweg in Köln-Ostheim vorzunehmen.

Seit dem 8.4.2013 liegt der Verwaltung ein erster Zwischenbericht des beauftragten Gutachterbüros vor.

Während dieser Gefährdungsabschätzung ist der Oberboden untersucht worden. Dabei sind konkrete Depositionsbereiche (Schadstoffbelastungsbereiche) ermittelt worden. Diese bestehen aus dem Haupt- und Nebendepositionsbereich für Bleischrot, dem Haupt- und Nebendepositionsbereich Wurfscheiben sowie deren Randbereiche und Überlagerungsbereiche (siehe Anlage).

Bisher ist als Ergebnis festgestellt worden, dass Prüfwertüberschreitungen für den Wirkungspfad Boden-Mensch hinsichtlich der Nutzung als Park- und Freizeitanlage für die Gesamtgehalte Arsen, Blei sowie Benzo(a)pyren (Wurfscheiben) und Antimon vorliegen.

Der Gutachter kommt zu dem Schluss, dass eine Gefährdung des Umfeldes außerhalb des derzeit eingezäunten Schießplatzes, insbesondere des Wohngebietes Waldbadviertel ausgeschlossen ist.

Eine Gefahrenbeurteilung, ob durch die festgestellten Bodenbelastungen eine Gefährdung des Grundwassers eingetreten oder in Zukunft zu befürchten ist, steht noch aus, soll aber in Kürze erfolgen.

Nach Abschluss dieser Untersuchungen wird über die Art und den Umfang der erforderlichen Sicherungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen entschieden. Der Ausschuss Umwelt und Grün wird über die Ergebnisse erneut informiert.

Der Bereich des ehemaligen Schießplatzes bleibt bis zum Abschluss der endgültigen Sicherung bzw. Sanierung formal gesperrt und umzäunt.

Die Gefährdungsabschätzung wird von der Stadt bezahlt. Es wurden zwar Fördergelder des Landes beantragt, doch hätte vor einer Bewilligung von Fördergeldern eine rechtskräftige Entscheidung über den Ordnungspflichtigen getroffen werden müssen. Diese war jedoch kurzfristig nicht möglich, weil der Rechtsanwalt des Schießvereins schon im Rahmen der Anhörung eine Klage gegen eine Ver-

pflichtung zur Untersuchung angekündigt hat. Ein Abwarten auf eine solche Entscheidung hätte aber den Beginn der Gefährdungsabschätzung mindestens in den kommenden Herbst verschoben.

Zwischenzeitlich hat sich der Schießverein aufgelöst. Ob und in welchem Umfang die Stadt gegen den Verein Forderungen stellen kann, wird derzeit geprüft.

Gez. Reker